

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011  
(Auszug/Lesefassung)

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Nebenfach Katalanisch im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2015 aufgenommen haben, können dieses nach den vorliegenden fachspezifischen Bestimmungen **bis spätestens 30.09.2020** (Ausschlussfrist) abschließen.

## Katalanisch

### § 1 Studienumfang

Im Nebenfach Katalanisch sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Katalanisch sind die folgenden Module zu belegen:

(1) Zu belegen ist das folgende Modul:

#### **Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen (13 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>PL-SL</b>
Romanische Sprachwissenschaft im Überblick	V/Ü	WP	3	SL
Romanische Literaturgeschichte im Überblick	V/Ü	WP	3	SL
Einführung aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	4	PL
Einführung aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	4	PL
Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	6	PL
Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	6	PL

Drei der sechs Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, davon eine Überblicksveranstaltung, eine Einführung und ein Proseminar, wobei folgende Bedingungen zu erfüllen sind:

- Wird die Lehrveranstaltung Romanische Sprachwissenschaft im Überblick belegt, ist zwingend die Einführung aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft zu belegen.
- Wird die Lehrveranstaltung Romanische Literaturgeschichte im Überblick belegt, ist zwingend die Einführung aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft zu belegen.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Überblicksveranstaltung und einer Einführung.

(2) Zu belegen ist das folgende Modul:

**Kultur- und Landeskunde - Grundlagen (3 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem katalanischsprachigen Land oder Gebiet	Ü	P	3	PL

(3) Zu belegen ist das folgende Modul:

**Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Ergänzung (6 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	V/Ü	WP	3	SL
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	V/Ü	WP	3	SL
Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem katalanischsprachigen Land oder Gebiet	Ü	WP	3	SL
Mehrtägige Exkursion in ein katalanischsprachiges Zielgebiet	Ex	WP	3	SL

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

(4) Zu belegen ist das folgende Modul:

**Sprachkompetenz I (10 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Basiskompetenzen I (Niveau A 2)	Ü	P	6	SL
Basiskompetenzen II (Niveau B 1)	Ü	P	4	PL

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Basiskompetenzen I (Niveau A 2) ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Basiskompetenzen II (Niveau B 1).

(5) Zu belegen ist das folgende Modul:

**Sprachkompetenz II (8 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4	PL/SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4	PL/SL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz I.

### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Basiskompetenzen II (Niveau B 1) die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

### § 4 Bachelorprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

##### a) Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen

- Einführung aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Einführung aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung

##### b) Kultur- und Landeskunde - Grundlagen

- Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem katalanischsprachigen Land oder Gebiet: schriftliche Modulteilprüfung

##### c) Sprachkompetenz I

- Basiskompetenzen II (Niveau B 1): schriftliche Modulteilprüfung  
(Orientierungsprüfungsleistung)

##### d) Sprachkompetenz II

- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1) nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

#### (2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen	2-fach
Kultur- und Landeskunde - Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz I	1-fach
Sprachkompetenz II	1-fach

### Erläuterung der Abkürzungen

Ex Exkursion  
S Seminar  
V/Ü Vorlesung oder Übung  
Ü Übung

P Pflichtveranstaltung  
WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.